

Projekt „Deutsche Alleenstraße im Biosphärenreservat – lückenfrei“

Ein Projekt des Beirates des Biosphärenreservats Südost-Rügen

Gundela Knäbe, Beirat Biosphärenreservat Südost-Rügen

Zusammenfassung

Die Sicherheit des Straßenverkehrs und der Schutz der Alleen müssen in einen Ausgleich gebracht werden. Mit der derzeit gültigen Abstandsregelung können die entstehenden Lücken in den Alleen nicht effektiv geschlossen werden.

Der Bestand von Alleen in der uns bekannten Form ist daher gefährdet. Ob ein Alleebau im Sinne des „Alleensicherungsprogramms Deutsche Alleenstraße in MV“ den zu verzeichnenden Alleerverlust kompensieren kann - auch in ideeller Hinsicht - ist zu bezweifeln.

Der Biosphärenreservatsbeirat fordert daher, die strikten Vorgaben der Abstandsregelung um eine Einzelfallbetrachtung zu ergänzen und zu öffnen, damit Lückenbepflanzungen in den bestehenden Alleen ermöglicht werden. Dafür steht das Projekt „Deutsche Alleenstraße im Biosphärenreservat - lückenfrei“.



Alte Eichenallee an der Deutschen Alleenstraße im Biosphärenreservat Südost Rügen

Alleen im Biosphärenreservat Südost-Rügen

Alleen in Mecklenburg-Vorpommern sind immer ein Erlebnis: Im Frühling verkündet ihr erstes Grün das Nahen der warmen Jahreszeit. Im Sommer bilden sie schattige Tunnel, im Herbst ein Feuerwerk aus Farben. Im Winter offenbaren sie knorrige Schönheit. Das nach Brandenburg alleenreichste Bundesland könnte mit den Baumreihen entlang seiner Straßen die Entfernung von Lissabon nach Moskau überbrücken – genau 4.374 Kilometer.

(Landesportal Mecklenburg-Vorpommern; <http://www.mecklenburg-vorpommern.de/natur-ernaehrung/alleen/>; gesehen 15.6.2017)

Die ältesten Alleebäume Mecklenburg-Vorpommerns sind inzwischen stolze 250 Jahre alt. Die charakteristischen Baumreihen, die vielerorts das Landschaftsbild prägen, gehören längst zu den Sehenswürdigkeiten unseres Bundeslandes.

Besonders bekannt für ihre teils uralten und einzigartigen Alleen ist die Insel Rügen. Aus diesem Grund hat sich die „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Alleenstraße“ im Mai 1993 entschieden, das erste Teilstück der „Deutschen Alleenstraße“ zwischen Sellin auf Rügen und Rheinsberg in Brandenburg unter der Schirmherrschaft der damaligen Bundestagspräsidentin Frau Dr. Rita Süßmuth in einem feierlichen Akt hier auf dem Circus in Putbus im UNESCO Biosphärenreservat Südost-Rügen zu eröffnen.

Heute führt die Deutsche Alleenstraße quer durch ganz Deutschland von Rügen bis zum Bodensee.



Herbststimmung an einer kommunalen Kastanien-Allee bei Lancken-Granitz

Schutzstatus der Alleen

Unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern verfügt über den umfangreichsten naturschutzrechtlichen Alleenschutz in ganz Deutschland.

In der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns ist der Schutz der Alleen unter dem Staatsziel „Umweltschutz“ formuliert. In Artikel 12 heißt es: „Land, Gemeinden und Kreise schützen und pflegen die Landschaft mit ihren Naturschönheiten, Wäldern, Fluren und Alleen (...)“.

Auch im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz ist der Alleenschutz verankert.

In § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes werden die „Geschützten Landschaftsbestandteile“, zu denen auch Alleen zählen, beschrieben. Absatz 2 verbietet die Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils sowie alle Handlungen, die zu dessen Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen können.

Das Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) regelt den Alleenschutz in § 19 näher. Im Absatz 1 heißt es: „Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen und privaten Verkehrsflächen und Feldwegen sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleen oder einseitigen Baumreihen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachhaltigen Veränderung führen können, sind verboten.“



*Negative Alleenentwicklung an Bundes- und Landesstraßen:
Baumfreie Alleenabschnitte, große Lücken und in Auflösung befindliche Allee (bei Lonvitz und Putbus, v. l.)*

Verkehrssicherheit und der Schutz der bestehenden Alleen

Trotz des breiten gesellschaftlichen Bekenntnisses zum Schutz und zur Erhaltung der Alleen, welches sich auch in den bestehenden (verfassungs-)rechtlichen Zielvorgaben widerspiegelt, kommt es gerade an Bundes- und Landesstraßen immer häufiger zu Lückenbildungen in den Alleebeständen, die sich zunehmend vergrößern und im schlimmsten Fall zur Auflösung der Alleen führen.

Grund für diese den derzeitigen Bestand der Alleen als bedeutendes Kulturgut gefährdende Entwicklung ist das Ausbleiben von Nachpflanzungen ausgefallener Alleebäume.

Die Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern hat sich bei der Unterhaltung und dem Neubau von Verkehrswegen an entsprechende technische Regelwerke zu halten. Sie dienen insbesondere der Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Für die bestehenden Alleen, die als straßenbegleitendes Hindernis eingestuft werden, ist die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eingeführte RPS 2009 (Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme) maßgeblich.

In Ergänzung mit den erlassenen Anwendungshinweisen sowie dem Alleenerlass Mecklenburg-Vorpommern führen die Vorgaben dazu, dass Nachpflanzungen in den bestehenden Pflanzlinien der Alleen stark erschwert bzw. praktisch ausgeschlossen werden.

Denn entsprechend den genannten Regelungen, müssen Pflanzungen an Bundesstraßen in einem Abstand von 4,50 m bzw. an Landesstraßen in einem Abstand von 3,00 m vom Fahrbahnrand erfolgen. Nachpflanzungen in bestehende Alleen sollen sich zwar an der vorhandenen Baumflucht orientieren, müssen aber einen Mindestabstand zum befestigten Fahrbahnrand von 3,00 m in jedem Fall einhalten.

Durch die großen Pflanzabstände vom Fahrbahnrand kommt es zu zusätzlichen Problemen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Pflanzstandorten. In einer Entfernung von 3,00 bis 4,50 m vom Fahrbahnrand sind immer Flächen angrenzender Grundstückseigentümer betroffen, die in einem aufwendigen Verfahren erworben werden müssen (siehe hierzu weitergehend auch die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage, Drucksache 7/213, zu Frage 2).

Diese Vorgaben werden dazu führen, dass die Alleen, so wie wir sie kennen, verschwinden.

Der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern sind die Pflanzabstände als bindende Regelung vorgegeben. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit der Öffnung dieser Vorgaben für Einzelfallprüfungen.

Die Bundesregierung hat dazu auf eine Kleine Anfrage ausgeführt (BT-Drucksache 18/12450, zu Frage 11): „Die wirksamen und geeigneten Maßnahmen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume und der Verringerung der Unfallschwere sind Bestandteil der technischen Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Aufgrund unterschiedlicher baulicher und verkehrlicher Rahmenbedingungen können die für die jeweilige Situation vor Ort am besten geeigneten Maßnahmen variieren.

Die Auswahl von für den jeweiligen Einzelfall geeigneten Maßnahmen zum Schutz vor Unfällen mit einem Aufprall auf einen Baum treffen die örtlich zuständigen Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden der Länder.“

Die Position des Biosphärenreservatsbeirats und das Projekt „Deutsche Alleestraße im Biosphärenreservat – lückenfrei“

Um den typischen Alleencharakter zu wahren, ist gerade das Nachpflanzen in die bestehenden Pflanzlinien von besonderer Bedeutung; davon abweichende Pflanzabstände von 3,00 bis 4,50 m vom Fahrbahnrand zerstören dagegen das harmonische Alleebild.

Das hat der Biosphärenreservatsbeirat, dem alle Bürgermeister des Biosphärenreservates Südost-Rügen sowie weitere Interessenvertreter der Region angehören, erkannt und im Jahr 2015 aus Sorge um den Alleenbestand das Projekt „Deutsche Alleestraße im Biosphärenreservat - lückenfrei“ ins Leben gerufen.

Er setzt sich für Sonderregelungen innerhalb des Biosphärenreservates im Sinne seiner Funktion als Modellregion für die Erhaltung der einzigartigen Kulturlandschaft ein.

Gemeinsam mit dem Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen sollen Mittel und Möglichkeiten gefunden werden, Ersatzpflanzungen in oder annähernd an den bestehenden Pflanzlinien der Alleebäume zu ermöglichen, um das einzigartige Landschafts- und Alleebild zu bewahren und damit den in der Verordnung des UNESCO Biosphärenreservates formulierten Schutzzweck zu erfüllen.

Seither wird kontinuierlich am Projekt gearbeitet. So konnten im Oktober 2015 anlässlich des Projektauftrages 60 Bäume entlang der Deutschen Alleestraße im Bereich der Stadt Putbus neu gepflanzt werden.

Inzwischen sind nahezu alle innerörtlichen Pflanzstandorte im Biosphärenreservat ausgeschöpft.



Erfolgreiche Maßnahmen zur Erhaltung der Alleen - innerörtliche Nachpflanzungen in Nadelitz und Putbus an der Deutschen Alleenstraße

Außerörtliche, und damit im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung liegende Pflanzungen, konnten dagegen auf Grund der bestehenden Verwaltungsvorschriften (Abstandsregelungen) in den letzten Jahren nicht umgesetzt werden. Die letzten Pflanzungen erfolgten im Jahr 2011.

Seit dem Jahr 2011 sind zudem nochmals fast 250 Bäume aus den Alleen entnommen worden. Damit haben sich neue Lücken aufgetan, bzw. schon bestehende Lücken vergrößert.

Aktuell besteht entlang der Deutschen Alleenstraße allein im Bereich des Biosphärenreservates Südost-Rügen ein Nachpflanzbedarf von mehr als 1.000 Bäumen, um die entstandenen Lücken zu füllen.

Schon diese hohe Anzahl an nachzupflanzenden Bäumen verdeutlicht, wie groß das Problem inzwischen ist und wie nötig es ist, dass alle Beteiligten gemeinsame Lösungen anstreben, um die Alleen zu erhalten.

Um der negativen Entwicklung in den Alleen entgegenzusteuern, hat sich der Biosphärenreservatsbeirat mit gleichlautendem Schreiben vom 11.03.2016 an Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus und Energieminister Christian Pegel gewandt. Es wurden Sonder- oder Neuregelungen für das Biosphärenreservat Südost-Rügen vorgeschlagen bzw. eine angepasste Auslegungen der bestehenden Vorschriften im Sinne der Erhaltung des derzeitigen Alleenbildes angeregt.

Derzeit wird durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V ein „Alleensicherungsprogramm Deutsche Alleenstraße in MV“ erstellt, das dem Biosphärenreservatsbeirat im Rahmen einer Beiratssitzung im Oktober 2016 vorgestellt wurde.

Es zielt auf die Umsetzung der bestehenden Verwaltungsvorschriften ab und wird damit den geschilderten Problemen zur Erhaltung der Alleen im Biosphärenreservat nicht gerecht.

Der Beirat musste feststellen, dass das Alleensicherungsprogramm zu einem grundlegenden Umbau der Alleen führen wird und nicht deren Erhaltung in ihrer jetzigen Form dient. Den Beirat überzeugt das Alleensicherungsprogramm nicht.

Der Biosphärenreservatsbeirat verfolgt mit seinem Projekt „Deutsche Alleestraße im Biosphärenreservat - lückenfrei“ weiterhin sein Ziel, die bestehenden Alleen als prägendes Landschaftselement und bedeutendes Kulturgut der Region in ihrer jetzigen Form zu erhalten. Er setzt sich dafür ein, die strikten Vorgaben der Abstandsregelung um eine Einzelfallbetrachtung zu ergänzen und zu öffnen, damit Lückenbepflanzungen in den bestehenden Alleen ermöglicht werden.



*Bis ins Jahr 2011 wurde auch außerhalb der Orte an Bundes- und Landesstraßen in bestehenden Pflanzlinien nachgepflanzt – der Beirat setzt sich dafür ein, dass das auch heute wieder erfolgt!
Zurückliegende Lückenbepflanzungen an der L 29 bei Süllitz und Nachpflanzungen an der B 196 vor Sellin aus den 2000-er Jahren(v. l.)*

Kurzbiographie

Gundela Knäbe



Jahrgang 1963, verheiratet
Rechtsanwältin
seit 1994 auf Rügen lebend
seit 2010 Vorsitzende des Beirates des
Biosphärenreservates Südost Rügen
kommunal, sozial und politisch vielfältig ehrenamtlich
engagiert
Helene-Weber-Preisträgerin 2011